

Renate Geuter

Rede vom 21.01.2016:

Landesraumordnung nach Gutsherren-Art hat keinen Platz in Niedersachsen – Landesregierung muss die Öffentlichkeits- und Oppositionsbeteiligung ernst nehmen!

Eine nachhaltige räumliche Entwicklung in unserem Land muss die vielfältigen Nutzungsinteressen und auch die Belange des Gemeinwohles berücksichtigen. Notwendige Voraussetzung dafür ist eine vorausschauende Landesraumplanung, die die Anliegen und die Sorgen der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht.

Dafür gibt es ein geordnetes, gesetzlich geregeltes Verfahren zur Aufstellung eines Landesraumordnungsprogrammes – auf das an dieser Stelle zum wiederholten Male hinzuweisen ist. Aber das passt vielleicht nicht so gut zum Begriff Gutsherrenart in der Überschrift Ihres Antrages. Sie ignorieren in diesem Falle sogar, dass die geltende Rechtsgrundlage zu Zeiten schwarz gelber Landesregierung geschaffen wurde – so viel zur Seriosität Ihres Antrages.

Das bisherige Beteiligungsverfahren ist in diesem rechtlichen Rahmen so gestaltet worden, dass sich viele Bürger und Bürgerinnen einbringen konnten und das bekanntlich auch getan haben. Es hat eine Vielzahl von Hinweisen, Stellungnahmen, aber auch deutlicher Kritik gegeben – und das haben wir sehr ernst genommen.

Viele berechtigte Anliegen sind auch in den neuen Entwurf eingeflossen – es hat wesentliche Änderungen gegeben – man kann mit Recht sagen, das Landesraumordnungsprogramm hat in seiner jetzigen Fassung ein neues Gesicht.

Es hat darüber hinaus sehr viele Gespräche gegeben mit den Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Wirtschaft und das Ergebnis dieser Gespräche ist nach Abwägung der unterschiedlichen Belange in den Entwurf eingeflossen – so konnten die Konflikte, die sich durch unterschiedliche Nutzungsinteressen ergeben, deutlich abgemildert werden.

Und auch im weiteren Verfahren wird es die Möglichkeit für Anregungen und Änderungswünsche geben, die auch wieder intensiv geprüft werden und die, wenn sie sachlich und begründet sind, im weiteren Verfahren mit einfließen können – und das gilt selbstverständlich auch für die Einwendungen, die nach dem 06.01.2016 eingehen – auch darauf ist mehrfach hingewiesen worden – das ist ebenfalls geltende Rechtslage.

Im nächsten Schritt haben alle Betroffenen im Rahmen der angesetzten Erörterungstermine an mehreren Standorten im Land die Möglichkeit, mögliche Hinweise und Wünsche noch mit einfließen zu lassen. Hier ist z.B. auch der Wunsch aus Weser Ems, einen zweiten Standort für einen Erörterungstermin anzubieten, berücksichtigt worden.

Meine Damen und Herren, dieses von mir beschriebene Verfahren als „Gutsherrenart“ zu bezeichnen, zeigt, dass mit diesem Begriff lediglich Effekthascherei betrieben werden soll. Es mag sein, dass Ihr Antrag möglicherweise eine Zielsetzung hat, aber gewiss nicht die, sich zur Zeit inhaltlich mit dem Thema zu befassen.

Insofern setzt dieser Antrag das fort, was wir mit den bisherigen Anträgen zu diesem Thema von der Opposition schon erleben durften. Es gab Anträge zu vielen Themen wie dem Moorschutz, den kommunalen Belangen, den wirtschaftlichen Belangen, die sich zum Teil sogar widersprochen haben.

Eine inhaltliche Beratung dieser Anträge lag allerdings nicht in Ihrem Interesse.

Das von mir schon angesprochene Verfahren zur Landesraumordnung sieht nach der jetzt erfolgten Auswertung der Stellungnahmen - die zu deutlichen Veränderungen geführt haben - und nach den Erörterungsterminen eine konkrete Beteiligung des Landtages vor. Nach der Beratung in den betroffenen Ausschüssen wird der Landtag vor Verabschiedung des Landesraumordnungsprogrammes eine Stellungnahme abgeben.

Als wir Ihnen im Agrarausschuss angeboten haben, Ihre bisherigen Anträge mit unterschiedlichen Zielsetzungen im Verfahren zu lassen und dann, wenn der Landtag – so wie es der Verfahrensablauf vorsieht – beteiligt wird, diese mit Ihnen zu beraten und zu diskutieren, haben Sie das abgelehnt und auf einer sofortigen Abstimmung bestanden. Das war noch zu einem Zeitpunkt, an dem die eingegangenen Stellungnahmen noch nicht ausgewertet sein konnten und von daher nicht klar war, ob und in welchem Umfang die Intentionen Ihrer Anträge im Rahmen der Abwägung mit berücksichtigt werden.

Ihnen ging es dabei eher darum, kurzfristig wieder einen Versuch der Stimmungsmache zu starten, obwohl klar war, dass berechtigte Hinweise, die auch Gegenstand Ihrer Anträge waren, in die neue Fassung des Landesraumordnungsprogrammes mit einfließen werden – und das ist jetzt bekanntlich ja auch erfolgt. Wir stehen eben zu unseren Zusagen.

Sie haben sich damit selbst von der inhaltlichen Diskussion verabschiedet und auch mit diesem Antrag machen sie wieder einmal deutlich, dass es Ihnen nicht um eine konstruktive Diskussion in der Sache geht.

Ich möchte noch auf ein Thema eingehen, was in der letzten Zeit immer wieder Gegenstand der Diskussionen war, nämlich der Hinweis, dass sich anhand des Kartenmaterials die gebietsscharfe Abgrenzung der betroffenen Räume nicht eindeutig nachvollziehen lässt. Abgesehen davon, dass das Kartenmaterial den gleichen Maßstab hat wie auch bei früheren Raumordnungsverfahren gilt es auch hier, geltendes Recht zu betrachten. Das Landesraumordnungsprogramm muss in der Darstellung einen geringeren Detaillierungsgrad haben, damit der Spielraum für die Konkretisierung der nachfolgenden Planungsebenen, nämlich der Landkreise und der Städte und Gemeinden erhalten bleibt. Andernfalls würden wir als Land unzulässig in die Planungshoheit der jeweiligen kommunalen Träger eingreifen, das hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil Mitte letzten Jahres deutlich bestätigt.

Ich stelle fest, dass im bisherigen Verlauf des Verfahrens ein sehr umfangreiches Beteiligungsverfahren – im Rahmen der geltenden Gesetze – durchgeführt wurde, das auch zu wesentlichen Änderungen geführt hat. Sie sehen, diese Landesregierung steht zu Ihren Zusagen und sie nimmt die Sorgen der Betroffenen sehr ernst.

Auch im Rahmen des weiteren Verfahrens werden alle noch vorzubringenden Anregungen und Bedenken ordnungsgemäß geprüft und abgewogen und - davon gehe ich aus – noch zu weiteren Veränderungen an der einen oder anderen Stelle führen.

Sie meine Damen und Herren von der FDP – aber auch von der CDU – sind herzlich eingeladen, sich am weiteren Verfahren konstruktiv zu beteiligen – der heutige Antrag ist dafür keine geeignete Grundlage – wir werden ihn daher ablehnen.